

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 09.05.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Nolte
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.04.2016	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Ortsteilbezogene Themen	
5.1.	Bauen in Möbisburg - Rhoda in der Trinkwasserschutzzone II, eingeladen: Umwelt- und Naturschutzamt	
5.2.	Ruhender Verkehr in Möbisburg - Rhoda - Information	

5.1. Bauen in Möbisburg - Rhoda in der Trinkwasserschutzzone II, eingeladen: Umwelt- und Naturschutzamt

Zum TOP 5.1 – Bauen in Möbisburg – Rhoda in der Trinkwasserschutzzone II – war wiederholt der Amtsleiter des Umwelt- und Naturschutzamtes (UNA) eingeladen.

Er erteilte eine Absage und begründete dies schriftlich. Herr Nolte verliest das diesbezügliche Schreiben des Amtsleiters vom 03.05.2016, welches in vorliegender Form vom Ortsteilrat nicht akzeptiert wird.

Wo bleibt hier die Bürgerbeteiligung? Wenn der Ortsteilrat sich kümmert, will das Gremium auch wissen, wie das UNA zu den Aussagen des Landesverwaltungsamtes steht. Da es hier noch offene Fragen gibt, soll – mit Nachdruck – zur nächsten Ortsteilratssitzung eine nochmalige Einladung des Amtsleiters UNA erfolgen.

5.2. Ruhender Verkehr in Möbisburg - Rhoda - Information

Herr Nolte berichtet vom Termin im Bürgeramt beim amtierenden Amtsleiter, den außer ihm noch die Ortsteilratsmitglieder Herr Otto und Herr Schäfer wahrnahmen.

Hintergrund: Der ruhende Verkehr in Möbisburg – Rhoda sollte in einer Art "Kampagne" über einen längeren Zeitraum durch das Bürgeramt kontrolliert werden.

Fazit der Beratung: Seitens des Bürgeramtes besteht das Angebot, Kontrollen bei Fußballspielen, in der Badesaison und bei Bedarf durchzuführen.

Außerdem wird nochmals geprüft, ob bei Anzeigen der Name des Anzeigenden gleich beim ersten Anschreiben an den Verkehrssünder genannt werden muss. Zwingend ist eine Namensnennung allerdings bei gerichtlichen Verfahren, wo der Anzeigende gleichzeitig als Zeuge auftreten muss.

Der Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr berichtet, dass in der Hohen Straße das Feuerwehrauto wegen parkender Fahrzeuge nicht passieren konnte und sogar rückwärts stoßen musste, um die Straße wieder zu verlassen.

Die von den Feuerwehrkameraden daraufhin angesprochenen Anwohner zeigten sich sehr uneinsichtig. Deshalb bietet der Ortsteilbürgermeister an, an solchen Fahrten teilzunehmen, um selbst mit den renitenten Bürgern das Gespräch suchen.

Die STVO regelt, wo geparkt werden darf. Rettungswege sind auf alle Fälle freizuhalten. Bei Nichtbeachtung wird die Freiwillige Feuerwehr selbst eine Anzeige schalten, denn im Brand- oder Rettungsfall zählt jede Minute.

Abschließend zitiert Herr Nolte den amtierenden Amtsleiter Herrn Neuhäuser: "Die Stadtverwaltung ist wegen Personalmangels und des großen, zu bestreifenden Areals nicht in der Lage, permanent für Ordnung und Sicherheit zu sorgen".

5.3. Gehwegsanierung Hauptstraße, Ecke am Bachholz

Der Ortsteilbürgermeister verliest einen Brief der Anliegerin Hauptstraße / Ecke Am Bachholz. Darin bittet die Bürgerin um die Sanierung des Gehweges entlang ihres Hauses. Mit beiliegenden Fotos belegt sie den schlechten Zustand der dortigen Gehbahn.

Der Ortsteilrat diskutiert über das Problem, entscheidet aber, dass Vorrang die Fertigstellung der im vergangenen Jahr begonnenen Gehwegsanierung in der Walterslebener Straße hat.

Vor 2017 kann also der Gehweg Am Bachholz nicht aus Mitteln des § 4 der Ortsteilverfassung instand gesetzt werden; es sei denn, der Straßenmeister verfügt über einen Reparaturfonds. Herr Nolte wird das Gespräch mit dem Straßenmeister suchen und der Bürgerin antworten.

6. Beteiligung des Ortsteils

6.1. Information zum Stand des Verfahrens zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke 0632/16

Die Information - allen Ortsteilratsmitglieder mit der Einladung zugesandt - wird zur Kenntnis genommen.

Der Ortsteilbürgermeister erhielt auf Nachfrage bereits Informationen direkt von der Oberen Wasserbehörde im Landesverwaltungsamt und in der vorangegangenen Sitzung gab Herr Zöller, ebenfalls Landesverwaltungsamt, interessante Erläuterungen zum Verfahren.

BESCHLUSS:

Der Ortsteilrat Möbisburg – Rhoda nimmt die DS 0632/16 - Information zum Stand des Verfahrens zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke – zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

7. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Das diesjährige Maifeuer, vorbereitet und durchgeführt von den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Möbisburg – Rhoda und dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Möbisburg – Rhoda e. V. war wieder ein echter Höhepunkt im Jahreslauf.

Herr Nolte dankt allen Beteiligten für die gute Organisation. Der Platz an der Gera ist ideal und es gab keine Beschwerden durch die Anwohner.

Der Veranstalter musste etwa 330,00 EUR Gebühren für Genehmigungen an die Stadtverwaltung zahlen. Dennoch ein rundum gelungenes Fest, zu dem sich viele Gäste aus Möbisburg – Rhoda und den Nachbarorten einfanden.

- In diesem Zusammenhang zeigt die Freiwilligen Feuerwehr Möbisburg – Rhoda und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Möbisburg – Rhoda e. V. an, den diesjährigen Tag der offenen Tür im September im Bürgergarten unter Einbeziehung des Bürgerhauses durchzuführen.

- Grundschule Möbisburg: Zwei 1. Klassen wurden hier eingeschult. Einige Eltern der Schüler, die ab August die 5. Klasse in Hochheim besuchen wollten, erhielten eine Absage, da hier nur eine 5. Klasse vorgesehen war. Deshalb verfasste Herr Nolte einen Brief an den Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes mit der Bitte um Bildung zweier 5. Klassen in Hochheim. (Schreiben vom 04.04.2016)

- Bäderkonzept: Mit dieser Thematik beschäftigte sich eine CDU-Veranstaltung im Bürgerhaus. Die Möbisburger Bürger unterstützen auch den Erhalt des Dreienbrunnenbades. Diesen Fakt unterstrich der Ortsteilbürgermeister während einer Demo auf dem Fischmarkt zum Erhalt des Hochheimer Bades.

- Aufenthaltsraum der Kegler: Seitens des Erfurter Sportbetriebes und des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ist noch keine Regelung zur Nutzung für die Kegler erfolgt. Der Raum soll dem Bürgerhaus zugeordnet werden.

- Beantragung PC und Internet:
Herr Nolte verliert das Schreiben zur Weitergabe an das Personal- und Organisationsamt. Eine Regelung wurde noch nicht getroffen.

- Bürgerfest: Wenn keine Zusage zur Freigabe der benötigten 800,00 EUR seitens der Kämmerei gemacht wird, muss das Fest leider ausfallen.
Vorschlag: Stattdessen könnte am Sonntag ein Kinderfest organisiert werden.

Das Programm für das Bürgerfest steht, die Verträge wurden so gestaltet, dass bei Nichtfinanzierbarkeit ohne Zusatzkosten abgesagt werden kann.
Für Sonntag ist ein Fußballspiel der Generationen geplant.
Bei Ausfall soll eine derbe Pressekritik an der Stadtverwaltung abgedruckt werden!

Die Kämmerin wird über die Ortsteilbetreuung angeschrieben, die Dringlichkeit ist noch einmal darzulegen und eine Entscheidung bis 13.05.2016 herbeizuführen.
Erst danach und bei positivem Bescheid können alle zusätzlichen Genehmigungen beantragt werden.

gez. Nolte
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin